



Antragsnummer:
(wird vom Markt
Rennertshofen ausgefüllt)

..... /

Markt Rennertshofen
Telefon (08434) 9407-11
Fax (08434) 9407-44
Email: bauamt@rennertshofen.de

An den
Markt Rennertshofen
Bauamt
Marktstr. 18
86643 Rennertshofen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Installation eines Balkonkraftwerkes

Antragsteller/in	
Name, Vorname	geboren am
Anschrift	Ort
Telefon	Telefax
Email	

Bankverbindung	
Geldinstitut	
BIC	IBAN

Standort der Anlage	
Straße, Hs.-Nr.	
Ortsteil	Flurstücks-Nummer (falls bekannt)
Landkreis	Gemeinde

Balkonkraftwerk	
Hersteller und Typenbezeichnung	
Leistung des Balkonkraftwerkes (Watt)	

Kosten	
Firma	
Rechnung/Beleg vom	
Rechnungsbetrag in Euro	

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde in Betrieb genommen am:	(Inbetriebnahmedatum (TT.MM.JJJJ):

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Die Richtlinien des Marktes Rennertshofen über die Förderung von Balkonkraftwerken habe ich gelesen und vollinhaltlich akzeptiert.

Die Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

Bitten reichen Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen ein:

1. Rechnung (Beleg) über das installierte Balkonkraftwerk.
2. Bestätigung des Eintrages im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.
3. Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (Stromversorger).

Hinweise:

1. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt das Datum des Eingangs des **vollständigen** Antrages beim Markt Rennertshofen.
2. Bitte beachten Sie, dass nur solche Anträge bearbeitet werden können, die – einschließlich der notwendigen Anlagen – vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sind.
3. Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung des Balkonkraftwerkes evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz rechtzeitig vor Errichtung des Balkonkraftwerkes einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.



**Erfüllung der Informationspflichten
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO**
für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaik-
Anlage zur reinen Eigenenergienutzung

Name und Kontakt der verantwortlichen Stelle:

Markt Rennertshofen
Erster Bürgermeister Georg Hirschbeck
Marktstraße 18
86643 Rennertshofen

Telefon: 08434/9407-0
Telefax: 08434/9407-44
E-Mail: info@rennertshofen.de
Internet: www.rennertshofen.de

Kontakt der Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Turban, Nazibühl 3, 86668 Karlshuld
E-Mail: Ralf.Turban@Mein-Datenschutzberater.de

Zweck und Rechtsgrundlage:

Die Erfassung der Daten für die Gewährung eines Zuschusses für die Installation eines Balkonkraftwerkes in Rennertshofen erfolgt auf der Basis der freiwilligen Antragsstellung durch den betreffenden Bürger. Es handelt sich dementsprechend gemäß der DSGVO Artikel 6 Absatz 1 Satz a) um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Die Daten werden zum Zweck der Prüfung der Gewährung eines Zuschusses verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung Rennertshofen. Es erfolgt keine Weiterleitung der Daten an andere Stellen im Inland oder Ausland.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden im Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Rechte des Betroffenen:

Es besteht ein Auskunftsrecht des Betroffenen zur Datenverarbeitung. Ebenso besteht das Recht auf Berichtigung falscher Daten, Löschung bzw. Einschränkung nicht mehr benötigter Daten. Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sind ebenfalls gegeben. Sie können Ihre Einwilligung zu Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Recht zur Beschwerde:

Es besteht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Der Kontakt ist zu finden unter: www.datenschutz-bayern.de

Notwendige vertragliche Grundlage:

Die Bereitstellung der Daten durch den Antragsteller ist zur Umsetzung der Gewährung des Zuschusses und dessen korrekt nachgewiesener Verwendung erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, ist die Gewährung des Zuschusses nicht möglich.

Profiling und automatische Auswertungen:

Es findet weder automatischen Entscheidungsfindungen noch Profiling statt.

Erfassung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden vom Antragsteller der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt.
Es handelt sich um alle im Antragsformular und Verwendungsnachweis eingetragenen Datenfelder.



Richtlinien über die Förderung von Balkonkraftwerken im Haushaltsjahr 2024

Der **Markt Rennertshofen** fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien Balkonkraftwerke, sofern die entsprechenden Anlagen in Betrieb genommen wurden. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung von neuen Balkonkraftwerken. Gefördert werden Steckerfertige Balkonkraftwerke mit einer Leistung von bis zu 800 Watt.

2. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung (Förderung) wird natürlichen und juristischen Personen (z.B. Verein), die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Wohngebäuden sind, auf denen Anlagen gemäß Ziffer 1 dieser Richtlinien errichtet werden, gewährt.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Hersteller der Anlagen bzw. Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen und Fertigstellung

- a) Das Vorhaben muss im Gemeindegebiet des Marktes Rennertshofen durchgeführt werden.
- b) Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage müssen bei der Antragstellung vorliegen.
- c) Die Anlage muss in Betrieb genommen worden sein.
- d) Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung begonnen werden.
- e) Die Inbetriebnahme muss im Jahr 2024 erfolgen.
- f) **Der Antrag auf Zuwendung muss einschließlich der notwendigen Anlagen (gemäß Ziffer 7) bis spätestens 12 Monate nach vollständiger Inbetriebnahme beim Markt Rennertshofen eingegangen sein.**

4. Zuwendungszeitraum

Als Zuwendungszeitraum wird das **Kalenderjahr 2024** bestimmt.

5. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung (Förderung) ist ein Festbetragszuschuss in Höhe von 50,00 € je nachgewiesener Maßnahme.

6. Antragstellung, Bewilligung

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) ist beim Markt Rennertshofen einzureichen.

Die Zuschussgewährung durch den Markt Rennertshofen erfolgt nach freiem Ermessen im Rahmen der vom Marktgemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung (Festbetragszuschuss) besteht nicht. Die Zuschüsse werden nach der Reihenfolge der Antragsingänge vergeben.

Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstehenden Kosten selbst zu tragen.

7. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des gemeindlichen Zuschusses erfolgt nach Vorlage folgender Unterlagen:

- a) Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss),
- b) bezahlte Rechnung (Beleg),
- c) Bestätigung des Eintrages im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, sowie
- d) Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber (Stromversorger).

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweise:

Vom Antragsteller sind für die geplante Errichtung eines Balkonkraftwerkes evtl. notwendige Genehmigungen z. B. nach dem Denkmalschutzgesetz usw. rechtzeitig vor Errichtung der Anlage einzuholen und dem Markt Rennertshofen vorzulegen.

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung (Festbetragszuschuss) liegen ab sofort im Rathaus Zi.Nr. 1 auf. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 08434 / 9407-11.